

## 2. Änderungssatzung

---

der Gemeinde Fredenbeck über den Bebauungsplan Nr. 52  
" Am Mühlenbeck "

---

Auf Grund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung in der Neufassung vom 27.10.1971 hat der Rat der Gemeinde Fredenbeck in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Nov. 1974 im Wege der vereinfachten Planänderung folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

Im südöstlichen Teil des Bebauungsplanes wird für das Flurstück 108/27 der Flur 1 von Kl. Fredenbeck die bebaubare Fläche erweitert. Das Deckblatt für die Änderung ist Bestandteil dieser Änderungssatzung. Alle übrigen Festsetzungen bleiben in der bisherigen Form bestehen.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade in Kraft.

Fredenbeck, den 9. Dez. 1974

  
.....  
(Bürgermeister)



  
.....  
(Gemeindedirektor)